Warth & Klein Grant Thornton
An instinct for growth™

Branchen Navigator

Chemie & Pharma

Nachrichten. Hintergründe. Ansprechpartner. Ausgabe 1/2015

Aktuelle Themen für Chemie- und Pharmaunternehmen

Bittere Pille für den Pharmavertrieb

Wie Sie auf die neuen strafrechtlichen Regeln zur Korruptionsbekämpfung reagieren sollten.

Forschung und Entwicklung

Nutzen Sie Steuervorteile über „Patentboxen“.

Strategie

Nutzen Sie unser KPI-Benchmarking als Entscheidungsgrundlage.

Wir haben die Rezeptur für Ihren unternehmerischen Erfolg

Liebe Leserin, lieber Leser,

die Chemie- und die Pharmaindustrie gelten als Leitindustrien des 21. Jahrhunderts. Sie sind Basis vieler Wertschöpfungsketten und Impulsgeber für Innovationen in anderen Branchen und die technologische Entwicklung. Branchenunternehmen stehen vor der Herausforderung, ihre Innovationsfähigkeit ständig unter Beweis zu stellen und sich auf globalen Märkten zu behaupten. Wer in einem derart intensiven Umfeld agiert, muss auch betriebswirtschaftlich gut aufgestellt sein. Es gilt, eine Fülle von steuerlichen und rechtlichen Entwicklungen zu beachten, um Optimierungspotenziale zu nutzen und geschäftliche Risiken zu umschiffen. Unser neuer Branchen Navigator Chemie & Pharma hält Sie auf dem Laufenden. Wir bieten Ihnen ab sofort regelmäßig Nachrichten und Hintergründe rund um Ihre Branche, die Sie unbedingt kennen sollten.

In dieser Ausgabe erfahren Sie unter anderem,

- wie Sie über „Patentboxen“ Steuervorteile nutzen können.
- wie Sie auf die neuen strafrechtlichen Regelungen zur Korruptionsbekämpfung im Gesundheitswesen reagieren sollten.
- welche Vorteile Ihnen unser KPI-Benchmarking bietet.

Ob Prüfung, Steuer- oder Rechtsberatung – Warth & Klein Grant Thornton verfügt über eine besondere Expertise in der Begleitung von Unternehmen aus der Branche Chemie & Pharma und unterstützt Sie dabei, auch betriebswirtschaftlich die richtige Rezeptur zu entwickeln.

Es grüßt Sie

Gern erörtern wir Ihre Fragestellungen in einem persönlichen Gespräch und entwickeln Lösungen, die Sie überzeugen werden.

WP/StB Marc A. Sahner
ASSOCIATE PARTNER
T +49 211 9524 8135
E marc.sahner@wkgt.com

§ 299 a Strafgesetzbuch – die bittere Pille für den Pharmavertrieb

Bittere Pille für Ärzte und andere Angehörige von Heilberufen: Ihnen drohen künftig in bestimmten Fällen der Vorteilsgewährung bis zu fünf Jahre Haft. Das sieht der am 29. Juli 2015 vom Bundeskabinett beschlossene Entwurf eines Gesetzes gegen die Korruption im Gesundheitswesen vor. Die Strafbarkeit kann auch Pharmaunternehmen, Medizinproduktehersteller und Sanitätshäuser treffen.

Nach dem Wortlaut der geplanten Neuregelung machen sich Angehörige eines Heilberufs künftig strafbar, die im Zusammenhang mit der Ausübung ihres Berufs einen Vorteil für sich oder einen Dritten fordern, versprechen lassen oder annehmen, dass sie Arzneimittel oder Medizinprodukte eines Herstellers bevorzugen oder in sonstiger Weise durch Vorteilsannahme ihre Berufsausübungspflichten verletzen.

Spiegelbildlich wird die Geberseite, also insbesondere Pharmaunternehmen, bestraft, wenn sie einen Vorteil anbieten, versprechen oder gewähren.

Wichtig: Der Gesetzentwurf verlangt, dass zwischen Vorteil und Gegenleistung immer eine unangemessene Verbindung in Form einer Unrechtsvereinbarung bestehen muss. Für Unternehmen der Gesundheits- und Pharmabranche ist im geschäftlichen Umgang und beim Abschluss von Verträgen mit Angehörigen eines Heilberufs künftig besondere Vorsicht geboten. Dies gilt insbesondere vor dem Hintergrund, dass auch die gesetzlichen Krankenkassen die strafrechtlichen Ermittlungen in die Wege leiten können und bereits angekündigt haben, diese Möglichkeit auch nutzen zu wollen.

Praxishinweis

Gefordert sind die Unternehmensleitung und die Aufsichtsorgane: Sie müssen ihre Compliance-Programme anpassen und dabei insbesondere geeignete Maßnahmen zur Überwachung der Compliance im Vertrieb entwickeln und umsetzen.

Konkret müssen Pharmaunternehmen

- ihre Vertriebsmitarbeiter schulen und im Zweifelsfall auch nachweisen können, dass das Unternehmen Korruption nicht duldet (Zero Tolerance).
- prüfen, ob es zu Korruption gekommen ist, und eine Möglichkeit einrichten, wie Ärzte, Patienten und weitere Personen das Unternehmen vertraulich auf mögliche Verstöße aufmerksam machen können (Hinweisgebersysteme oder sogenannte Whistleblowing-Hotlines).
- sicherstellen, dass für erkannte Verstöße ein Eskalationsprozess implementiert ist, um aus Unternehmenssicht zu demonstrieren, dass Korruption nicht geduldet wird.

Steuerermäßigungen für F&E-Aktivitäten nutzen

Immer mehr Staaten bieten Chemie- und Pharma- sowie anderen forschungsintensiven Unternehmen Steuervergünstigungen für Einnahmen aus Lizenz- und Patentrechten über sogenannte Patentboxen.

Dabei werden Erträge aus Immaterialgüterrechten („Intellectual Property“) gesondert ausgewiesen und ermäßigt besteuert, entweder im Rahmen der Bemessungsgrundlage oder des Steuertarifs.

Beispiel: In Luxemburg und den Niederlanden werden 80 Prozent des Einkommens aus der Nutzung und Veräußerung von Intellectual Property steuerfrei gestellt. Der effektive Steuersatz liegt in beiden Staaten lediglich bei rund 5 Prozent, während der normale Körperschaftsteuersatz bei 25 Prozent bzw. darüber liegt. Unter Erträgen aus Immaterialgüterrechten sind jedoch nicht zwangsläufig nur Resultate aus Forschung und Entwicklung zu fassen. Die genaue Definition variiert von Land zu Land und ist dem jeweiligen nationalen Steuerrecht zu entnehmen. Das Thema Patentboxen ist – insbesondere vor dem Hintergrund des aktuellen Base Erosion and Profit Shifting (BEPS)-Projekts der OECD – in ständiger Diskussion und es bleibt abzuwarten, ob weitere Länder entsprechende Vergünstigungen wie die Patentboxen schaffen und wie Deutschland hierauf reagieren wird.

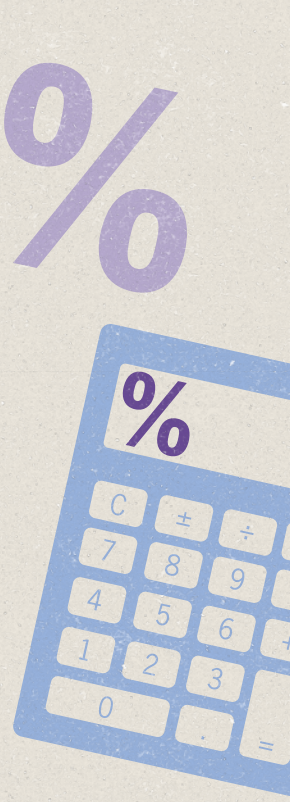

Praxishinweis

Da Deutschland die dargestellten Steuervergünstigungen nicht vorsieht, sollten Branchenunternehmen jetzt prüfen, in welchen Staaten interessante Möglichkeiten bestehen, die Steuerlast für IP-bezogenes Einkommen zu senken. Zu prüfen ist dabei insbesondere der Standort für neues IP sowie die Frage, um welche Art von IP es sich handelt. Bei der Verlagerung von bereits existierendem Intellectual Property aus Deutschland ist dagegen Vorsicht geboten, da dies nur unter Aufdeckung aller stillen Reserven möglich ist.

Sprechen Sie uns an: Wir zeigen Ihnen in Kooperation mit unseren internationalen Partnern des Grant Thorton-Netzwerkes die Möglichkeiten in den unterschiedlichen Ländern auf und unterstützen Sie bei der optimalen Strukturierung.

Pensionszusagen – Zeitbomben in den Bilanzen der Chemieunternehmen

Die andauernde Niedrigzinsphase stellt auch Unternehmen vor große Herausforderungen. Ein häufig diskutiertes Problem ist die zunehmende Ergebnisbelastung durch Pensionsrückstellungen. Besonders betroffen ist dabei die Chemiebranche aufgrund ihres traditionell hohen Anteils von Akademikern in ihrer Belegschaft.

Warth & Klein Grant Thornton hat die Jahresabschlüsse von 259 Unternehmen aus der Chemiebranche unter die Lupe genommen. Die Analyse zeigt, dass sich aus den Pensionslasten ein erhebliches Drohpotenzial für die betroffenen Unternehmen ergibt. Denn in den kommenden Jahren werden sukzessive die vergleichsweise hohen Zinssätze der Jahre 2007 ff. durch niedrigere Zinssätze ersetzt. Der geringere Zinssatz führt zu einem höheren Barwert der Pensionsverpflichtung – was gleichzeitig einen höheren Aufwand aus Aufzinsungseffekten bewirkt. Leider gibt es keine bilanziellen Maßnahmen, die betroffene Unternehmen zur Vermeidung oder Kompensation der künftigen Aufwandsbelastungen ergreifen können. Vielmehr werden die Effekte aus dem sinkenden Zinsniveau bei den Unternehmen mit aktivem Deckungsvermögen noch verschärft, da deren Erträge künftig tendenziell ebenfalls sinken und damit nicht zum Ausgleich bzw. zur Kompensation zur Verfügung stehen.

Praxishinweis

Branchenunternehmen sollten sich unbedingt mit dieser Problematik auseinandersetzen. Insbesondere gilt es, die Folgen der sinkenden Ergebnisse und Renditen für Covenants-Vereinbarungen, Ausschüttungs- und Liquiditätsplanungen abzuschätzen und zu bewerten. Einen ausführlichen Beitrag lesen Sie auf unserer Website unter der Rubrik „Themen“.

Performance im Vergleich – nutzen Sie unser KPI-Benchmarking

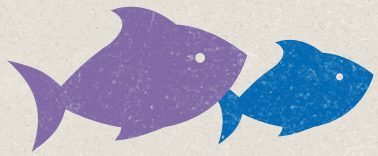

Die richtige Einschätzung der Position der Wettbewerber ist ein entscheidender Erfolgsfaktor für unternehmerische Aktivitäten. Insbesondere in einem wettbewerbsintensiven Umfeld wie der Chemie- und Pharmabranche kann es ein entscheidender Vorteil sein, zu wissen, was die Stärken und Schwächen der Konkurrenz ausmacht, und dies mit der eigenen Situation vergleichen zu können.

In einem umfangreichen Benchmarking-Modell haben wir die Jahresabschlüsse deutscher Chemie- und Pharmaunternehmen ausgewertet. Auf Basis dieser Daten entwickeln wir eine auf Ihre Situation zugeschnittene Analyse Ihres Unternehmens und vergleichen die hierbei ermittelten KPIs mit den Schlüsselkennzahlen Ihrer Wettbewerber. Nutzen Sie diese Möglichkeit, eine Grundlage für Ihre strategischen Entscheidungen zu erhalten.

Praxishinweis

Ihr Nutzen: Sie erhalten ein umfassendes Bild von Ihren Wettbewerbern und können daraus die gebotenen strategischen Schritte zur Verbesserung Ihrer Position ableiten. Das bietet Ihnen unser KPI-Benchmarking für Ihr Unternehmen:

- Wir beurteilen die erfolgs- und finanzwirtschaftliche Situation der Wettbewerber.
- Wir erkennen Ziele, Stärken und Schwächen Ihrer Wettbewerber und vergleichen diese mit Ihrer Marktposition.
- Wir sagen Ihnen, mit welchen Maßnahmen Sie Ihre finanziellen Leistungsindikatoren verbessern.

Sprechen Sie uns an!

Aktuelles auf einen Blick

BMF schafft Klarheit beim Leistungsort von Kongressen

Bei der Überlassung von Standflächen auf Messen und Ausstellungen durch die Veranstalter an die Aussteller handelt es sich um sonstige Leistungen im Zusammenhang mit einem Grundstück. Die sonstige Leistung gilt in diesen Fällen umsatzsteuerlich als dort ausgeführt, wo das Grundstück liegt.

Eine abweichende Beurteilung kann sich jedoch ergeben, wenn neben der Überlassung der Standflächen weitere Leistungen für die Aussteller erbracht werden und diese als einheitliche Veranstaltungsleistungen anzusehen sind. Der Leistungsort dieser „Veranstaltungsleistungen“ bestimmt sich dann nach den Regelungen des § 3a Absatz 2 Umsatzsteuergesetz. Ausgenommen hiervon sind jedoch Übernachtungs- und Verpflegungsleistungen. Diese sind als eigenständige Leistungen zu beurteilen.

Die Finanzverwaltung erweitert diese Regelung im BMF-Schreiben vom 21. Mai 2015, die sich bislang dem Wortlaut nach auf Messen und Ausstellungen beschränkt hatte, nun auch auf Kongresse. Veranstalter von Kongressen im Gesundheitsbereich sollten daher genau prüfen, um welche Leistungen es sich aus umsatzsteuerlicher Sicht handelt.

BilRUG: Auswirkungen auf die Rechnungslegung der Krankenhäuser

Durch das Bilanzrichtlinie-Umsetzungsgesetz (BilRUG) vom Juli 2015 ist der Kreis der „kleinen Kapitalgesellschaften“, für die umfangreiche Erleichterungen bei Aufstellung, Prüfung und Veröffentlichung des Jahresabschlusses gelten, deutlich ausgeweitet worden.

Betroffen von diesen Erleichterungen sind GmbHs und GmbH & Co. KGs, die bestimmte Schwellenwerte hinsichtlich Umsatzerlösen, Bilanzsumme und Arbeitnehmerzahl nicht überschreiten.

Wie ursprünglich geplant, bleibt es dabei, dass die angehobenen Schwellenwerte mit den daraus folgenden Erleichterungen bereits auf den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2014 angewendet werden können (Wahlrecht). In diesem Fall ist allerdings die geänderte Definition der Umsatzerlöse zu beachten. Nicht umgesetzt wurde dagegen das Unternehmenswahlrecht zur vorgezogenen Anwendung aller neuen Vorschriften. Als wesentliche Änderung ist weiterhin die neue Abgrenzung der Umsatzerlöse in der Gewinn-und-Verlust-Rechnung hervorzuheben.

Zukünftig werden in diese Positionen auch Erträge eingeordnet, die bislang teilweise unter den „sonstigen betrieblichen Erträgen“ ausgewiesen wurden. Insofern kann es im Einzelfall zu deutlichen Verschiebungen kommen, was Auswirkungen auf Erfolgskennziffern haben kann.

Bezogen auf die handelsrechtliche Krankenhausrechnungslegung bedeutet dies, dass nunmehr unter anderem Erträge aus Hilfs- und Nebenbetrieben wie Erträge aus Apothekenverkäufen, Küche, Wäscherei oder Cafeteria als Umsatzerlöse gelten.

Das BilRUG schafft daher insoweit eine Abweichung zum Gliederungsschema der Anlage 2 der KHBV, als solche Erträge dort weiterhin den „sonstigen betrieblichen Erträgen zugeordnet“ werden.

Praxishinweis

Unternehmen sollten jetzt unbedingt in Abstimmung mit einem Steuerberater oder Wirtschaftsprüfer erörtern, welche Auswirkungen sich im Einzelfall für die Rechnungslegung ergeben.

E-Health-Gesetz: Bundesregierung treibt Digitalisierung im Gesundheitswesen voran

Das Wichtigste auf einen Blick

Der Deutsche Bundestag hat sich am 3. Juli 2015 in erster Lesung mit dem Entwurf eines „Gesetzes für sichere digitale Kommunikation und Anwendungen im Gesundheitswesen“ (E-Health-Gesetz) befasst. Die Bundesregierung will mit dem Gesetz die Nutzung moderner Informations- und Kommunikationstechnologien im Gesundheitswesen vorantreiben und dadurch die Qualität und Wirtschaftlichkeit der Versorgung verbessern. Telemedizinische Leistungen sollen erweitert und mit Zuschlägen gefördert werden können. Der Regierungsentwurf beinhaltet konkrete Fristen und Sanktionen für den Fall des Nichteinhaltens.

Das E-Health-Gesetz setzt folgende Schwerpunkte: bundesweite Einführung eines Stammdatenmanagements (Prüfung und Aktualisierung von Versichertenstammdaten) ab dem 1. Juli 2016. Ab Einführung erhalten Ärzte, die die Anwendung nutzen, eine Vergütung. Ab dem 1. Juli 2018 ist eine pauschale Kürzung von Vergütungen für Ärzte vorgesehen, die kein modernes Stammdatenmanagement nutzen. Das elektronische Versenden von Entlassbriefen soll ab dem 1. Juli 2016 für zwei Jahre für Krankenhäuser mit 1 Euro pro Brief vergütet werden. Teilnehmende Ärzte sollen eine Vergütung von 50 Cent pro Brief erhalten. Die sichere und zeitsparende Übermittlung von Arztbriefen soll in den Jahren 2016 und 2017 mit 55 Cent pro Brief vergütet werden. Patienten, die mindestens drei Medikamente gleichzeitig einnehmen, sollen ab Oktober 2016 einen Anspruch auf einen Medikationsplan haben. Dieser soll langfristig auf der elektronischen Gesundheitskarte abgespeichert werden können. Ab 2018 sollen Notfalldaten auf der elektronischen Gesundheitskarte gespeichert werden und den behandelnden Arzt über Vorerkrankungen und Allergien des Patienten informieren. Der erstellende Arzt soll dafür ebenfalls ab 2018 eine Vergütung erhalten. Das E-Health-Gesetz enthält außerdem Sanktionen, die fällig werden, sobald die zuständigen Organisationen die im Gesetz festgehaltenen Fristen nicht einhalten.

Persönlichkeit ist unsere Stärke

Vor dem Hintergrund zunehmender Komplexität und Internationalität sind Vertrauen und Kontinuität entscheidende Faktoren für eine langfristige und sehr gute Zusammenarbeit. Unsere Mitarbeiter sind engagierte Branchenexperten, die sich mit Ihren unternehmerischen Herausforderungen identifizieren und Ihnen Persönlichkeit und professionelle Betreuung aus einer Hand bieten.

Warth & Klein Grant Thornton ist eine der größten mittelständischen, partnerschaftlich geführten Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in Deutschland.

Über 750 Kolleginnen und Kollegen engagieren sich mit Persönlichkeit, Verantwortungsbewusstsein, Flexibilität und Innovation an 10 Standorten in den Bereichen Wirtschaftsprüfung, Steuerberatung, Corporate Finance & Advisory Services sowie Private Finance.

Wir kennen den Markt

Wir sind Ihr fester und zuverlässiger Ansprechpartner und werden unser Know-how in Ihren Dienst stellen. Mit Ihnen zusammen definieren wir Ziele, stimmen die Vorgehensweise ab und werden gemeinsam die Herausforderungen meistern. Unsere Mitarbeiter sind über die aktuellen Branchenentwicklungen informiert und unsere Beratungsleistung ist stets auf dem neuesten Stand.

International

Als Mitgliedsfirma der weltweiten Organisation von Grant Thornton International Ltd. verfügen wir über umfangreiche Erfahrungen und sind über länderspezifische Entwicklungen bestens informiert. Die Grant Thornton International Ltd. ist eine Organisation unabhängiger Wirtschaftsprüfungs- und Beratungsgesellschaften mit einem Umsatz von 4,7 Milliarden US-Dollar. Mit über 40.000 Mitarbeitern in 130 Ländern und an 700 Standorten weltweit ist Grant Thornton an allen wesentlichen Finanzzentren vertreten. Wir sind dort, wo Sie sind. Durch unsere Mitgliedschaft im Netzwerk Grant Thornton International haben wir Zugriff auf das gesamte Leistungsspektrum dieser leistungsfähigen Organisation.

Wir vereinen beides: Preisgekrönte technische Expertise und tief gehendes Verständnis für Ihre Branche

Wir freuen uns, dass unsere Kompetenz in unabhängigen Umfragen und Kundenbefragungen honoriert wird. Hier nur einige Beispiele der Top-Bewertungen für unser Unternehmen:

Top-Bewertungen für Warth & Klein Grant Thornton

In einer Kundenbefragung zur Servicequalität der zehn führenden Wirtschaftsprüfungsgesellschaften für mittelständische Unternehmen wurde Warth & Klein Grant Thornton in die Spitzengruppe gewählt. In der Kategorie „Kompetenz" konnten wir das beste Ergebnis aller untersuchten Wirtschaftsprüfungsgesellschaften erzielen.

IAB: Grant Thornton Network of the Year

Wir wurden vom Fachmagazin International Accounting Bulletin zum „Network of the Year 2013" gewählt. 2012 konnte Grant Thornton schneller (10,4 %) als die anderen weltweiten großen Wirtschaftsprüfungsorganisationen wachsen und in kritischen Fragestellungen der Wirtschaftsprüfung wichtige Beiträge leisten, beispielsweise zur Rechnungslegung von Leasing, Umsatzrealisierung, der EU Grünbuch-Diskussion, Corporate Governance oder der Verbesserung der Berichterstattung zur Abschlussprüfung.

DEUTSCHES INSTITUT FÜR SERVICE-QUALITÄT GmbH & Co. KG
1. PLATZ
Kompetenz Wirtschaftsprüfer
Teilkategorie im TEST Mai 2013 10 Unternehmen
www.disq.de
Privatwirtschaftliches Institut
Markt

DEUTSCHES INSTITUT FÜR SERVICE-QUALITÄT GmbH & Co. KG
TOP 3
Wirtschaftsprüfer
TEST Mai 2013 10 Unternehmen
www.disq.de
Privatwirtschaftliches Institut
Markt

INTERNATIONAL Accounting BULLETIN
2013 WINNER
NETWORK OF THE YEAR
GRANT THORNTON

Unser Team Chemie & Pharma

Warth & Klein Grant Thornton ist eine der größten mittelständischen, partnerschaftlich geführten Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in Deutschland. Über 750 Kolleginnen und Kollegen bieten Ihnen an 10 Standorten umfassende Betreuung in den Bereichen Wirtschaftsprüfung, Steuer- und Rechtsberatung, Corporate Finance & Advisory Services und Private Finance.

Ihre Ansprechpartner

Carsten Carstens
WP/StB, Senior Manager

T +49 211 9524 8260
F +49 211 9524 8268
E carsten.carstens@wkgt.com
A Johannstraße 39, 40476 Düsseldorf

Herr Carstens leitet die Industriegruppe Chemie & Pharma. Seine beruflichen Schwerpunkte liegen im Bereich der gesetzlichen Jahres- und Konzernabschlussprüfung, von Due-Diligence-Prüfungen, der externen Qualitätskontrolle und internen Revision. Seine internationalen Mandate betreffen Rechnungslegung nach IFRS und US-GAAP. Er verfügt über weitreichende Erfahrungen insbesondere in der Prüfung von Prozessabläufen und Kontrollsystemen. Herr Carstens betreut einen repräsentativen Querschnitt der deutschen Wirtschaft mit Unternehmen und Institutionen aller Größen aus nahezu allen Branchen, insbesondere in den Bereichen (chemische) Industrie und Handel. Neben der Prüfung von Jahres- und Konzernabschlüssen hat Herr Carstens eine Vielzahl von Unternehmen in betriebswirtschaftlichen Fragestellungen beraten.

Marc A. Sahner
WP/StB, Associate Partner

T +49 211 9524 8135
F +49 211 9524 8268
E marc.sahner@wkgt.com
A Johannstraße 39, 40476 Düsseldorf

Marc A. Sahner verfügt über mehr als 14 Jahre Berufserfahrung in der Wirtschaftsprüfung und ist im Bereich der Prüfung und Beratung von Unternehmen verschiedener Größen und Branchen tätig. Der Schwerpunkt seiner Tätigkeiten liegt in der Durchführung von Jahres- und Konzernabschlussprüfungen sowie in der Durchführung der internen Revision. Außerdem gehören die Prüfung interner Kontroll- und Risikosysteme, die Durchführung von Compliance Prüfungen und forensische Sonderuntersuchungen zu seinem Tätigkeitsbereich.
Herr Sahner ist seit 2013 Mitglied der Geschäftsbereichsleitung Wirtschaftsprüfung bei Warth & Klein Grant Thornton.

Robert Binder
WP/StB, Partner

T +49 611 18 890 31
F +49 611 260 133
E robert.binder@wkgt.com
A Hagenauer Straße 59, 65203 Wiesbaden

Robert Binder ist Partner im Bereich Wirtschaftsprüfung. Von 1993 bis 1996 war Herr Binder für den Jahres- sowie den Konzernabschluss der Quelle Schickedanz AG & Co. zuständig. Daneben wurden von ihm eine Reihe von Kauf- und Verkaufsaktivitäten im Beteiligungsbereich der Quelle Schickedanz-Gruppe betreut. Von 1997 bis 2000 war Herr Binder für die RHI AG in Wien im Finanzvorstand der Didier-Werke AG, Wiesbaden, sowie als Finanz- und Rechnungswesenverantwortlicher für die europäische Feuerfest-Sparte des Konzerns tätig.

Petra Tapmeier
Senior Manager

T +49 211 9524 8108
F +49 211 9524 8429
E petra.tapmeier@wkgt.com
A Johannstraße 39, 40476 Düsseldorf

Petra Tapmeier ist seit mehr als 10 Jahren im Bereich der Steuerberatung bei Warth & Klein Grant Thornton tätig. Sie betreut Unter nehmen verschiedenster Branchen und Größen, insbeson dere in den Bereichen Kunststoffindustrie, Auto motive und Telekommunikation. Das von Frau Tapmeier betreute Leistungsspektrum umfasst den gesamten Bereich der steuerlichen Beratung und der sonstigen steuerlichen Serviceleistungen, auch im internationalen Kontext (in Zusammenarbeit mit den internationalen GT-Offices).

Stefan Rau
RA, Partner

T +49 89 368 49 4213
F +49 89 368 49 4299
E stefan.rau@wkgt.com
A Ganghofer Straße 31, 80339 München

Stefan Rau ist als Partner und Rechtsanwalt verantwortlich für die Rechts- und Gestaltungsabteilung der Niederlassung München der Warth & Klein Grant Thornton AG. Bevor er 2014 zu Warth & Klein Grant Thornton wechselte, war er u. a. acht Jahre als General Counsel, Chief Compliance Officer und Leiter Softwarelizenzmanagement des IT- und Supply-Chain Teilkonzerns eines DAX30 Unternehmens tätig und verfügt über insgesamt zwölf Jahre rechtliche Inhouse-Expertise in der chemischen Industrie.

Kathrin Reitner
RA, Senior Consultant

T +49 89 368 49 4231
F +49 89 368 49 4299
E kathrin.reitner@wkgt.com
A Ganghofer Straße 31, 80339 München

Kathrin Reitner ist als Rechtsanwältin auf Arbeitsrecht und Gesellschaftsrecht spezialisiert. Sie verfügt über umfassende Erfahrung in der Beratung mittelständischer Unternehmen, insbesondere auch aus dem Bereich der Pharmaindustrie. Als zertifizierte Wirtschaftsmediatorin bietet sie professionelles Konfliktmanagement in wirtschaftlichen Auseinandersetzungen innerhalb eines, ebenso wie zwischen verschiedenen Unternehmen an. Darüber hinaus begleitet sie Mediationsverfahren an der Seite unserer Mandanten.

Dr. Christian Deyerler
Manager

T +49 211 9524 8626
F +49 211 9524 8268
E christian.deyerler@wkgt.com
A Johannstraße 39, 40476 Düsseldorf

Herr Dr. Deyerler ist seit 2007 im Bereich Corporate Finance & Advisory Services von Warth & Klein Grant Thornton tätig. Seine Tätigkeitsschwerpunkte sind dabei insbesondere Unternehmensbewertungen zu verschiedensten gesellschaftsrechtlichen und anderen Bewertungsanlässen. Herr Dr. Deyerler verfügt über umfassende Erfahrungen im Bereich der Unternehmensbewertung und im Projektmanagement sowie über Expertise in verschiedenen Branchen, unter anderem der Pharmaindustrie.

Sichern Sie sich unsere Branchenkompetenz

Weltweit mit über 40.000 Mitarbeitern in über 700 Büros in rund 130 Ländern für Sie vor Ort.

Experten auch in Ihrer Nähe

Aachen, Dresden, Düsseldorf, Frankfurt a. M., Hamburg, Leipzig, München, Stuttgart, Viersen, Wiesbaden

Kontakt wkgt.com/unternehmen/standorte

Warth & Klein Grant Thornton

An instinct for growth™

Warth & Klein Grant Thornton AG ist die deutsche Mitgliedsfirma von Grant Thornton International Ltd (Grant Thornton International). Die Bezeichnung Grant Thornton bezieht sich auf Grant Thornton International oder eine ihrer Mitgliedsfirmen. Grant Thornton International und die Mitgliedsfirmen sind keine weltweite Partnerschaft. Jede Mitgliedsfirma erbringt ihre Dienstleistungen eigenverantwortlich und unabhängig von Grant Thornton International oder anderen Mitgliedsfirmen. Sämtliche Bezeichnungen richten sich an beide Geschlechter. Stand: 09/2015.

www.wkgt.com